

Berlin, 23. Oktober 2019

Das Bundeskabinett hat heute das Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen. Hierzu Stefan Kapferer, Vorsitzender der BDEW-Hauptgeschäftsführung:

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Bereich Kommunikation
Manuela Wolter
Stv. Pressesprecherin
Telefon
+49 30 300199-1162
Telefax
+49 30 300199-3162
presse@bdew.de
www.bdew.de

„Nach jahrelanger Hängepartie und gegenseitiger Blockade der beteiligten Ministerien ist es nun endlich gelungen, das Gebäudeenergiegesetz auf den Weg zu bringen.

Das GEG enthält wichtige Weichenstellungen für mehr Klimaschutz im Gebäudebereich. Es werden jedoch auch große Potenziale verschenkt:

Unverständlich ist vor allem, dass der Einsatz von Biomethan zur Wärmeerzeugung in städtischen, verdichteten Gebieten unwirtschaftlich ausgestaltet und damit praktisch verhindert wird.

Positiv hingegen ist, dass im Bereich der KWK-Wärmenetze die nötige Investitionssicherheit geschaffen wird, damit grüne Fernwärme weiter ausgebaut werden kann.

Dass Energieausweise künftig auch Angaben zum CO₂-Ausstoß enthalten müssen, wird den CO₂-Fußabdruck von Gebäuden endlich transparent machen. Gerade bei umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen sollte jedoch die Einbindung von qualifizierten Energieberatern ermöglicht werden. Mit der aktuellen Regelung werden Klimaschutzpotenziale verschenkt.

Damit im Gebäudesektor umfassende CO₂-Einsparungen realisiert werden können, ist zudem wichtig, dass auch die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung und die geplante Austauschprämie für alte Heizkessel endlich in Kraft treten und so weiterer Attentismus verhindert wird.“